

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **8**

Ausgabetag **09.02.2024**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE – WESTBEVERN			
20	05.02.2024	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern am 06. März 2024	71
SPARKASSE BECKUM–WADERSLOH			
21	07.02.2024	Kraftloserklärung	72
KREIS WARENDORF			
22	31.01.2024	a) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 für den Kreis Warendorf gem. § 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW	73 – 77
23	07.02.2024	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	78 – 104

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Jagdgenossenschaft
Telgte - Westbevern

48291 Telgte, 05. Februar 2024

E i n l a d u n g

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern
am

Mittwoch, den 06. März 2024, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft „Pieser`s Gasthaus“, Grevener Str. 125, 48291 Telgte.

T a g e s o r d n u n g

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 16.03.2023
2. Abnahme der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2023 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gemäß § 10 BJG
6. Verschiedenes

gez. Markfort-Wiegert
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 22.01.24 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2022
für den Kreis Warendorf

gem. § 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2023 den Jahresabschluss des Kreises für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt und dem Landrat gleichzeitig Entlastung erteilt.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

"Der Jahresabschluss 2022 des Kreises Warendorf wird festgestellt. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) und die Bilanz zum 31.12.2022 sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beim Kreis Warendorf, Kreishaus, Waldenburger Str. 2, Raum C 1.92 (Kämmerei) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten (montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr).

Warendorf, den 31. Januar 2024

gez.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm.-übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000,00	0,00	3.480.718,34	-12.281,66	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.295.821	289.630.608,00	0,00	301.434.818,37	11.804.210,37	0
03	+ Sonstige Transfererträge	5.192.980	5.176.000,00	0,00	5.251.917,53	75.917,53	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.102.695	26.145.975,00	0,00	30.010.516,06	3.864.541,06	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	464.737	539.718,00	0,00	529.555,74	-10.162,26	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	146.429.927	138.230.389,00	0,00	149.555.739,35	11.325.350,35	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.730.846	11.988.030,00	0,00	18.255.810,22	6.267.780,22	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	52.862	60.000,00	0,00	81.515,62	21.515,62	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	470.475.908	475.263.720,00	0,00	508.600.591,23	33.336.871,23	0
11	- Personalaufwendungen	-77.570.806	-81.162.845,00	0,00	-83.704.188,95	-2.541.343,95	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.421.987	-8.299.994,00	0,00	-9.905.739,46	-1.605.745,46	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.597.003	-27.658.332,59	-2.579.022,59	-23.915.650,61	3.742.681,98	-1.840.788
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.144.724	-9.791.500,00	0,00	-9.610.103,53	181.396,47	0
15	- Transferaufwendungen	-342.503.917	-340.060.657,70	-12.557,70	-361.410.090,60	-21.349.432,90	-52.728
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.694.114	-16.434.111,19	-372.496,19	-17.664.395,92	-1.230.284,73	-315.471
17	= Ordentliche Aufwendungen	-476.932.550	-483.407.440,48	-2.964.076,48	-506.210.169,07	-22.802.728,59	-2.208.988
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.456.641	-8.143.720,48	-2.964.076,48	2.390.422,16	10.534.142,64	-2.208.988
19	+ Finanzerträge	416.785	485.498,00	0,00	922.488,18	436.990,18	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-144.808	-125.000,00	0,00	-123.373,15	1.626,85	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	271.978	360.498,00	0,00	799.115,03	438.617,03	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z.18+21)	-6.184.664	-7.783.222,48	-2.964.076,48	3.189.537,19	10.972.759,67	-2.208.988
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z.22+25)	-6.184.664	-7.783.222,48	-2.964.076,48	3.189.537,19	10.972.759,67	-2.208.988
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)	-6.184.664	-7.783.222,48	-2.964.076,48	3.189.537,19	10.972.759,67	-2.208.988
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	148.202	0,00	0,00	1.225.121,94	1.225.121,94	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.559.694	0,00	0,00	3.814.413,04	3.814.413,04	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-120.659	0,00	0,00	-1.309.973,56	-1.309.973,56	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-3.878	0,00	0,00	-5.584,14	-5.584,14	0
33	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	2.583.360	0,00	0,00	3.723.977,28	3.723.977,28	0

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm.-übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000,00	0,00	3.480.718,34	-12.281,66	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.792.444	282.373.408,00	0,00	295.450.310,61	13.076.902,61	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.710.017	5.176.000,00	0,00	4.410.488,59	-765.511,41	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.024.770	26.145.975,00	0,00	30.368.254,77	4.222.279,77	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.340	539.718,00	0,00	521.223,84	-18.494,16	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	145.049.697	138.230.389,00	0,00	152.830.454,57	14.600.065,57	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.513.916	11.373.400,00	0,00	12.427.115,34	1.053.715,34	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	466.785	485.498,00	0,00	988.739,65	503.241,65	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	455.223.012	467.817.388,00	0,00	500.477.305,71	32.659.917,71	0
10	- Personalauszahlungen	-69.889.040	-73.332.844,00	0,00	-75.111.056,06	-1.778.212,06	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.972.460	-8.149.995,00	0,00	-8.555.248,81	-405.253,81	0
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-22.824.788	-27.658.332,59	-2.579.022,59	-23.580.517,46	4.077.815,13	-1.840.788
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-144.808	-125.000,00	0,00	-123.373,15	1.626,85	0
14	- Transferauszahlungen	-341.545.703	-340.060.657,70	-12.557,70	-360.409.041,83	-20.348.384,13	-52.728
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.386.390	-13.875.016,90	-303.201,90	-13.497.151,17	377.865,73	-315.471
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-454.763.188	-463.201.846,19	-2.894.782,19	-481.276.388,48	-18.074.542,29	-2.208.988
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Z.9+16)	459.824	4.615.541,81	-2.894.782,19	19.200.917,23	14.585.375,42	-2.208.988
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.053.727	17.509.420,00	0,00	10.438.336,89	-7.071.083,11	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	49.481	19.500,00	0,00	47.297,12	27.797,12	0
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	34.649,00	0,00	34.647,34	-1,66	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.137.855	17.563.569,00	0,00	10.520.281,35	-7.043.287,65	0
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-155.412	-1.300.000,00	0,00	-238.420,76	1.061.579,24	-750.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.158.226	-35.405.047,90	-14.081.697,90	-9.877.484,25	25.527.563,65	-12.065.141
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.884.434	-8.995.201,68	-3.258.451,68	-4.179.145,36	4.816.056,32	-4.415.672
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.511	-5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	-5.000.000
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	-1.997.831	-7.315.775,59	-4.017.157,59	-2.922.436,02	4.393.339,57	-347.573
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-176.252	-478.374,00	-78.700,00	-174.673,52	303.700,48	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.372.666	-58.494.399,17	-21.436.007,17	-17.392.159,91	41.102.239,26	-22.578.386
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-8.234.810	-40.930.830,17	-21.436.007,17	-6.871.878,56	34.058.951,61	-22.578.386
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.774.987	-36.315.288,36	-24.330.789,36	12.329.038,67	48.644.327,03	-24.787.374
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Krediten Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	-1.462.599	-390.000,00	0,00	-387.202,93	2.797,07	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.462.599	-390.000,00	0,00	-387.202,93	2.797,07	0
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Z.32+37)	-9.237.586	-36.705.288,36	-24.330.789,36	11.941.835,74	48.647.124,10	-24.787.374
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.260.484	0,00	0,00	16.976.098,13	16.976.098,13	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.046.800	0,00	0,00	-2.441.679,08	-2.441.679,08	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	16.976.098	-36.705.288,36	-24.330.789,36	26.476.254,79	63.181.543,15	-24.787.374

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	282.907.796,66	275.844.571,20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.061.347,00	1.036.294,60
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	507.808,25	408.416,25
1.2.1.2 Ackerland	891.797,20	891.797,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	1.728.095,45	1.628.703,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.055.087,00	1.072.337,00
1.2.2.2 Schulen	52.424.131,55	51.147.970,55
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.146.889,88	32.124.140,88
	85.626.108,43	84.344.448,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.350.519,57	15.109.452,87
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.751.292,00	7.572.946,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenpunkten	67.416.428,00	69.663.691,15
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	90.518.239,57	92.346.090,02
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.984.374,00	2.039.039,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.791.477,40	2.752.893,30
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.499.073,28	7.750.531,62
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.184.132,70	5.022.534,89
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.934.586,29	5.290.802,28
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.428.099,85	25.619.704,10
1.3.2 Beteiligungen	4.232.069,93	4.232.942,93
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	36.600.000,00	36.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.129.101,77	5.129.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.553.329,58	1.413.224,38
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	637.761,41	638.260,43
	7.320.192,76	7.180.586,58
2. Umlaufvermögen	55.705.258,73	46.112.830,97
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	279.340,93	111.746,22
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.193.630,18	2.483.776,99
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.958.416,80	15.596.021,67
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.386.316,50	10.257.014,23
	28.538.363,48	28.336.812,89
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	40.317,59	35.727,10
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	208.352,34	285.964,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	103.507,98	170.497,06
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	352.177,91	492.188,16
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	59.121,62	195.985,57
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.000.000,00	1.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	15.476.254,79	15.976.098,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	48.552.331,65	38.936.243,18
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	387.165.387,04	360.893.645,35

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	42.224.179,05	35.310.664,58
1.1 Allgemeine Rücklage	¹⁾ 26.481.611,31	22.757.634,03
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.353.030,55	18.537.694,44
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.189.537,19	-6.184.663,89
1.5 Bilanzgewinn		
2. Sonderposten	106.427.491,77	103.859.657,29
2.1 für Zuwendungen	104.328.297,53	103.859.657,29
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.099.194,24	
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	182.340.894,53	173.912.833,98
3.1 Pensionsrückstellungen	158.243.159,00	150.947.219,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	978.331,55	1.315.808,71
3.4 Sonstige Rückstellungen	23.119.403,98	21.649.806,27
4. Verbindlichkeiten	30.976.995,99	30.250.423,06
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	²⁾ 9.644.984,63	10.350.589,53
	9.644.984,63	10.350.589,53
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.042.250,32	1.100.488,35
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.886.723,85	1.714.529,61
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.602.580,01	1.596.482,04
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	392.927,93	4.261.936,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.407.529,25	11.226.396,57
5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.195.825,70	17.560.066,44
Summe Passiva	387.165.387,04	360.893.645,35

¹⁾ Die allgemeine Rücklage hat sich seit 2018 insb. aufgrund der RWE-Aktie um rd. 12,5 Mio. € erhöht.

²⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 5.430.521,68 €, siehe auch Verbindlichkeitspiegel



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cristian Vaidacutan

letzte bekannte Anschrift: Münsterstr. 51 59065 Hamm
mit Schreiben vom: 25.01.2024
Aktenzeichen: 410031933268

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 06.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sorin Teodorescu

letzte bekannte Anschrift: **Vogelsangstr. 28, 33378 Rheda-Wiedenbrück**
mit Schreiben vom: **02.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-WA639**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cornel Trifan

letzte bekannte Anschrift: **Poststr. 13, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **31.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/WM/WAF-OI165**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Irina-Ionela Ispas

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 36, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **29.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-DV2210**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marian Gavril

letzte bekannte Anschrift: **Rotdornallee 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück**
mit Schreiben vom: **29.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-GM2603**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Thomas Michael Golloch

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 47, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **02.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-GO1007**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mariusz Brunon Abryschinski

letzte bekannte Anschrift: **Kolpingstr. 43, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **25.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-MT1508**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Beatrix Brüggemann

letzte bekannte Anschrift: **Zeppelinstr. 54, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **05.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/LP-BB64**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sasa Pavlovic

letzte bekannte Anschrift: **Im Südfelde 22, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **01.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/ZG ADA/WM/BE-S500**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Volodymyr Yefremov, zuletzt wohnhaft Osnabrücker Str. 5 in 49201 Dissen aTW., mit Schreiben vom 02.02.2024 unter dem Aktenzeichen 3300/1283716 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 21, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tiberius-Jean Sfait

letzte bekannte Anschrift: **Uhlandstr. 7 a, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **01.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-UG861**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ioan-Constantin Buzgau

letzte bekannte Anschrift: **Sonnenstr. 2, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-AD795**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Wolfgang Bernhard Stahnke

letzte bekannte Anschrift: **Tom-Rinck-Str. 3, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **01.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-LS661**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mirela Babata

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 133, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **01.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-MD798**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Elena-Loredane Musi

letzte bekannte Anschrift: **Lessingstr. 59, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **01.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-XA148**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Heriberto Viera

letzte bekannte Anschrift: **Poststr. 13, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **01.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-XO265**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marian Constantinescu

letzte bekannte Anschrift: **Zum Kreuzweg 2, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **02.02.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/CS/GT-OQ141**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Fabian Kadatz

letzte bekannte Anschrift: **Kaiser-Wilhelm-Str. 116, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **05.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/WM/BE-F1999**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ildefonso Venancio Gil

letzte bekannte Anschrift: **Westernfelder Str. 11, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **25.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/WM/WAF-KX181**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marian Gavril

letzte bekannte Anschrift: **Rotdornallee 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück**
mit Schreiben vom: **29.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-GM2603**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Aleksandar Mihov

letzte bekannte Anschrift: **Emanuel-von-Ketteler-Str. 15, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-DI6006**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ümit Karabiyik

letzte bekannte Anschrift: **Im Jacobifeld 16, 99947 Bad Langensalza**
mit Schreiben vom: **29.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-Y77**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Albena Borisova

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 143, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **05.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-AA415**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Simona Marsavela

letzte bekannte Anschrift: **Kaiser-Wilhelm-Str. 8, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **05.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-AY184**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mark Ludwig

letzte bekannte Anschrift: **Herrenstein 26 a, 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom: **05.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-Q011**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dafinel Bidirel

letzte bekannte Anschrift: **Kaiser-Wilhelm-Str. 8, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **29.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-VI259**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Peter Josef Wilk

letzte bekannte Anschrift: **Sonnenstr. 4, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **05.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-VI264**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag